

Zahlungsbedingungen **für Ihren Medieneintrag (print/online)**
bei einer Absage oder Verschiebung der INHORGENTA MUNICH 2023

Für den Fall einer Absage oder Verschiebung der INHORGENTA MUNICH 2023 durch höhere Gewalt in Folge der Pandemie fällt eine zeitlich gestaffelte Vergütung für erbrachte Teilleistungen zu Ihrer Medienbuchung in folgender Höhe an, die zum Zeitpunkt der Absage oder Verschiebung in Rechnung gestellt wird:

- Bis zum 12. Dezember 2022: 25% des Auftragswertes
- Vom 13. Dezember 2022 bis 20. Januar 2023: 50% des Auftragswertes
- Ab 21. Januar 2023 (Veröffentlichung sämtlicher Einträge und Werbeschaltungen in den Medien der INHORGENTA MUNICH 2023): 85% des Auftragswertes

Sofern der Auftrag – im Falle einer Verschiebung der INHORGENTA MUNICH 2023 auf einen neuen Termin im Jahr 2023 – bestehen bleibt, wird die in Rechnung gestellte anteilige Vergütung für Teilleistungen in der finalen Abrechnung in Abzug gebracht.